

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.7

Verbreiten inkriminierter Inhalte in „geschlossenen Chatgruppen“

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben auf ihrer Frühjahrskonferenz am 16. und 17.06.2021 in Düsseldorf (digitale Veranstaltung) erörtert, dass die elektronische Weitergabe volksverhetzender Parolen und verfassungswidriger Kennzeichen wie auch anderer inkriminierter Inhalte zunehmend in „geschlossenen Chatgruppen“ von Messengerdiensten Verbreitung findet. Mit Blick auf die auch insoweit praktisch unbegrenzten Möglichkeiten der Vervielfältigung und Weiterverarbeitung dieser Inhalte und die damit einhergehende Gefahr für die betroffenen Rechtsgüter haben sie die seinerzeitige Bundesministerin der Justiz und Verbraucherschutz um Prüfung und gegebenenfalls Vorlage eines entsprechenden Regelungsvorschlags gebeten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Prüfung, ob und gegebenenfalls wie der Nutzung „geschlossener Chatgruppen“ als Foren für die Weiterleitung inkriminierter Inhalte mit den Mitteln des Strafrechts entgegenzutreten ist, keinen weiteren Aufschub duldet. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz, nunmehr zeitnah die erbetene Prüfung abzuschließen und gegebenenfalls einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.